

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 20. Mai 1975

Allgemeiner Diaspora-Opfertag 1975. — Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Dienstes in der Erzdiözese. — Sammlung der Schriften von Pater Josef Kantenich anlässlich der Eröffnung des Seligsprechungsprozesses. — Religionspädagogischer Kurs für Lehrer und Religionslehrer. — Studienfahrt nach Holland. — Priesterexerzitien. — Angebot. — Ernennung. — Verzichte. — Besetzung von Pfarreien. — Ausschreibung von Pfarreien. — Versetzungen. — Im Herrn sind verschieden. — Bezugspreis für das Amtsblatt.

Nr. 78

Ord. 13. 5. 75

Allgemeiner Diaspora-Opfertag 1975

Am nächsten Sonntag ist in den deutschen Diözesen der Diaspora-Opfertag. Unsere Diasporadiözesen — namentlich die in der DDR — sind entscheidend auf unsere Hilfe angewiesen. Seit 126 Jahren vermittelt das Bonifatiuswerk als Treuhänder der Diaspora diese Hilfe vom Bruder zum Bruder. Angesichts der Armut der katholischen Gemeinden in der weiten Diaspora der skandinavischen Länder haben die Bischöfe das Bonifatiuswerk beauftragt, auch dorthin nach Kräften zu helfen.

Das Bonifatiuswerk kann aber nur helfen, wenn wir ihm mit unseren Gaben helfen. Wahrlich: „Auch die Diaspora wartet auf Brüderlichkeit“ und: „Wir dürfen den Allernächsten in der Diaspora nicht vergeblich auf unsere Hilfe warten lassen“. (Vgl. Hirtenwort der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Opfertag 1972)

So bitten wir Sie: Schenken Sie am nächsten Sonntag den Gemeinden in der Diaspora eine großzügige Gabe als bestärkendes Zeichen der Brüderlichkeit und zu wirksamer Hilfe.

Wir bitten Sie, diese Hilfe durch Ihre Mitgliedschaft im Bonifatiuswerk und durch Ihr

Gebet für die Kirche in der Zerstreuung zu einer ständigen Hilfe zu machen.

Schon heute danken wir Ihnen für Ihre Liebe und tatkräftige Mitsorge.

Erzbischöfliches Ordinariat

Der allgemeine Diaspora-Opfertag wird wie immer am 3. Sonntag nach Pfingsten durchgeführt, das ist in diesem Jahre am Sonntag, dem 8. Juni. Auch die Kinder bringen dazu ihr Diaspora-Opfer. Die vordem getrennt gehaltene Herbstkollekte des Bonifatiuswerkes der Kinder ist damit abgelöst.

Diesem Tag kommt besondere Bedeutung zu, weil die Diasporadiözesen durch den Rückgang der Finanzmittel besonders hart getroffen sind, die Diasporakirche in der DDR ständig auf große Hilfe angewiesen ist und die arme katholische Kirche in den skandinavischen Ländern mehr Hilfe braucht, als bisher gegeben werden konnte. Wir ordnen deshalb an:

1. Am Sonntag zuvor, dem 1. Juni, ist in allen Gottesdiensten der vorstehende Aufruf zu verlesen und dazu auf diesen Tag eindringlich hinzuweisen.

2. Am Tag selbst, dem 8. Juni, ist in allen Gottesdiensten über Diaspora und Diasporahilfe zu predigen.

3. Predigtmaterial wie Liturgische Texte für den Tag einschließlich Fürbitten werden mit dem diesjährigen „Priesterjahrheft“ jedem Geistlichen rechtzeitig zugeleitet.

4. Das gesamte Vorbereitungs material (Plakate, Informationsblätter und Opfertüten) wird den Gemeinden vom Generalvorstand des Bonifatiuswerkes rechtzeitig zugestellt werden.

5. Die Diasporakollekte ist als einzige Kollekte in allen hl. Messen zu halten. Um in dringender Not möglichst schnell zu helfen, bitten wir um umgehende Überweisung der Kollekte auf das Konto der Erzb. Kollektur PSK. 2379-755 Klrh. Von einer Teilung des Gesamtergebnisses in Erwachsenen- und Kinderkollekte ist abzusehen.

Sofern für am Diaspora-Opfertag gegebene Spenden eine Bestätigung für das Finanzamt gewünscht wird, mögen die Pfarrämter diese in gewohnter Weise ausstellen und dabei als Zweckbestimmung „Diasporahilfe“ angeben.

6. Grundlage für alle Aufbauplanung in der Diaspora bleibt auch heute die Mitgliedschaft im Bonifatiuswerk. Durch sie wird die Idee der Diasporahilfe in Gebet und Opfer getragen. Der Jahresbeitrag selbst beträgt 4,— DM. Darin ist kostenlos eingeschlossen die vierteljährliche Lieferung des Bonifatiusblattes.

Weiteres Werbematerial ist kostenlos zu beziehen beim Generalvorstand des Bonifatiuswerkes, 479 Paderborn, Kamp 22, PF 1169.

Nr. 79

Ord. 5. 5. 75

Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Dienstes in der Erzdiözese

Abiturienten, die sich zur Vorbereitung auf den priesterlichen Dienst in der Erzdiözese dem Studium der Theologie zuwenden, möchten das Gesuch um Aufnahme bis 1. August 1975 der Direktion des Collegium Borromaeum, 78 Freiburg i. Br., Schoferstraße 1, einsenden. Wir bitten, darauf zu achten, daß das Gesuch vollständig und termingerecht eingereicht wird. Vordrucke und Merkblätter für das Aufnahmegesuch können im Collegium Borromaeum angefordert werden.

Folgende Schriftstücke sind vorzulegen:

1. Aufnahmegesuch (formlos)
2. Handgeschriebener Lebenslauf
3. Tauf- und Firmzeugnis
4. Schulzeugnisse der beiden oberen Klassen der Höheren Schule in Abschrift oder Fotokopie
5. Reifezeugnis (sobald als möglich nachsenden)
6. Paßbild
7. Falls Ermäßigung des Pensionsbeitrages beantragt wird, ist ein Vermögensnachweis auf dem dafür vorgesehenen Formular zu erbringen.

Ferner sind folgende Unterlagen erforderlich und werden unmittelbar der Direktion des Collegium Borromaeum zugeleitet:

- a) Pfarramtliches Zeugnis des Heimatpfarrers (auf Vordruck des Collegium Borromaeum)
- b) Zeugnis des Religionslehrers bzw. des Rektors des Internates (formlos)
- c) Ärztlicher Untersuchungsbericht (auf Vordruck des Collegium Borromaeum).

Abiturienten von neusprachlichen und naturwissenschaftlichen Gymnasien können das theologische Studium an der Universität sofort aufnehmen und die erforderliche(n) Ergänzungsprüfung(en) durch die Teilnahme an einem Sprachkurs an der Universität im 1. Semester und einem fünfwöchigen Intensivkurs in den Semesterferien vorbereiten und zu Beginn des 2. Semesters ablegen. Bewerber ohne das Latinum oder mit fachgebundener Hochschulreife können in einem einjährigen Vorkurs die erforderlichen Sprachen nacharbeiten. Die Dauer des theologischen Studiums umfaßt in der Erzdiözese im ganzen (Universität und Priesterseminar) 12 Semester.

Es ist zu beachten, daß außer diesem Gesuch um Aufnahme unter die Theologen der Erzdiözese Freiburg ein eigener Zulassungsantrag zum Theologiestudium beim Sekretariat der Universität mit den erforderlichen Unterlagen zu stellen ist.

Nr. 80

Ord. 24. 4. 75

Sammlung der Schriften von Pater Josef Kentenich anlässlich der Eröffnung des Seligsprechungsprozesses

Am 10. Februar 1975 wurde an der Bischöflichen Kurie zu Trier der Seligsprechungsprozeß für den Diener Gottes Josef Kentenich eröffnet.

P. Josef Kentenich, geboren am 18. November 1885 in Gymnich bei Köln, trat im Jahre 1904 in die Gesellschaft der Pallottiner ein und wurde am 8. Juli 1910 zum Priester geweiht. Als Spiritual des Studienheimes Schönstatt legte er am 18. Oktober 1914 in der Schülerkongregation des Hauses die geistigen Grundlagen, aus denen sich in der folgenden Zeit das Schönstattwerk entwickelte. Während der Kirchenverfolgung des Hitler-Regimes verbrachte er fast vier Jahre in der Haft der Gestapo und im Konzentrationslager von Dachau. Von 1951 bis 1965 lebte er in Milwaukee (USA).

Mit der Errichtung des Schönstatt-Institutes für Säkularpriester im Jahre 1966 trat er in dieses über. Er starb am 15. September 1968 in Vallendar und wurde in der auf seine Initiative erbauten Anbetungskirche auf Berg Schönstatt bestattet.

Bei einem Seligsprechungsprozeß muß das Leben und Wirken der betreffenden Persönlichkeit untersucht und das gesamte Schrifttum derselben gesammelt und geprüft werden.

Gemäß den Bestimmungen des Kirchlichen Gesetzbuches (can. 2043 § 1 in Verbindung mit can. 2023—2025) ordnen wir deshalb an wie folgt:

1. Jeder, der handschriftliche, gedruckte oder sonstige vervielfältigte Schriften, seien es Reden, Vorträge, Briefe, Tagebücher und selbstbiographische Notizen oder sonstige Niederschriften, in Besitz hat, die Pater Josef Kentenich selbst geschrieben hat oder von anderen hat schreiben lassen, ist verpflichtet, diese Schriftstücke dem von dem Bischof von Trier mit der Durchführung des Prozesses beauftragten Gerichtshof zu übergeben.

Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind solche Bücher und Schriften, die im Buchhandel erschienen sind.

2. Wenn jemand sich von einem solchen Schriftstück nicht trennen möchte, so ist er gemäß can. 2045 § 1 des Kirchlichen Gesetzbuches befugt, statt des Originals eine beglaubigte Abschrift oder Fotokopie einzureichen.

3. Jeder, der sichere Kenntnis davon hat, daß andere Personen solche Schriftstücke zurückbehalten, ist verpflichtet, dieses mitzuteilen.

4. Die in Nr. 1 bezeichneten Schriftstücke sollen bis spätestens Ende des Jahres 1975 an das Bischöfliche Offizialat, 55 Trier, Sichelstraße 10 bis 12, Postfach 13 40, eingesandt werden.

5. Wem irgend etwas bekannt ist, das nach seiner Ansicht gegen die Tugend und Heiligkeit von Pater Josef Kentenich spricht, ist ebenfalls verpflichtet, davon innerhalb der in Nr. 4 gesetzten Frist Mitteilung zu machen.

Religionspädagogischer Kurs für Lehrer und Religionslehrer

Die Pädagogische Stiftung Cassianeum in Donauwörth veranstaltet in der Zeit vom
28. Juli bis 31. Juli 1975
einen religionspädagogischen Kurs für Lehrer und Religionslehrer aller Schulgattungen.

Dieser Kurs steht unter dem Leitgedanken „Angefochtener Glaube“ und beschäftigt sich insbesondere theologisch und pädagogisch mit dem „Glauben an Jesus Christus angesichts der historischen Kritik“. Im einzelnen folgt auf die theologische Grundlegung unter anderem die Darlegung folgender Teilfragen:

Die Religion des Kindes; Glaubenserziehung durch biblische Geschichten; Unterrichtliche Modelle für die Grund- und Hauptschule zu den angesprochenen Themen; Umgang mit Gebetstexten im Religionsunterricht; Religionsunterricht und moderne literarische Texte.

Mitwirkende sind:

Universitätsprofessor Dr. Norbert Brox, Regensburg; Professor Andreas Baur, Augsburg; Professor Dr. Günther Lange, Duisburg; Oberstudienrat Dr. Erhard Schmid, Augsburg; Wissenschaftlicher Assistent Günther Staudigl, Augsburg; Diözesanreferentin Helga Stößel, Bamberg; Rektor Dieter Wagner, Fulda.

Interessenten an diesem Kurs erhalten auf Anforderung ein ausführliches Programm mit allen näheren Angaben von

Direktor Max Auer, 885 Donauwörth, Postfach 239.

Studienfahrt nach Holland

Die Arbeitsgemeinschaft katholischer Erzieher von Baden-Württemberg veranstaltet in diesem Sommer eine Studienfahrt nach Holland.

Termin:

14. — 25. Juli 1975

Es sind noch einige Plätze frei. Interessenten mögen sich wegen näherer Informationen bzw. einer Anmeldung an

Hugo Müller, 76 Offenburg-Bühl, Bühlerstr. 44, wenden.

Priesterexerzitien

Bad Schönbrunn

18.—24. Aug. P. Dr. Elmar Mitterstieler SJ

15.—19. Sept. P. Niklaus Brantschen SJ
(für jüngere Priester — Führung zur Meditation)

17.—21. Nov. P. Anton Lötschner SMB (für ältere Priester — Altersprobleme im Priesterleben)

Obersasbach

13.—17. Okt. P. J. Möllerfeld SJ

Anmeldung: Haus Hochfelden, 7591 Obersasbach

Angebot

Da die Kirche umgebaut wird, bietet die Pfarrei Häusern gut erhaltene Kirchenbänke an: 17 St. à 2,60 m, 23 St. à 4,00 m, 3 St. à 3,30 m.

Interessenten setzen sich bitte mit dem Kath. Pfarramt 7821 Häusern, St.-Fridolin-Straße 20, in Verbindung (Tel. 07672/789).

Ernennung

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. Oktober 1975 Herrn Pfarrer Josef Klem in Weil-Friedlingen zum Diözesanmännerseelsorger ernannt.

Verzichte

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht

des Pfarrers Geistlicher Rat Johannes Würth auf die Pfarrei Bankholzen mit Wirkung vom 15. Mai 1975 angenommen.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht

des Pfarrers Geistlicher Rat August Meier auf die ihm verliehene Pfarrei Baden-Baden-Neuweier St. Michael angenommen. Geistlicher Rat Meier verbleibt als Pfarrer an der Pfarrei Bühl St. Peter und Paul.

Besetzung von Pfarreien

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat

mit Urkunde vom 14. Februar 1975 dem Pfarrverweser Berno Keller in Sigmaringen St. Johann diese Pfarrei, Dekanat Sigmaringen,

mit Urkunde vom 29. April 1975 dem Vikar Nikolaus Spath in Meßkirch die Pfarrei Veringenstadt St. Nikolaus, Dekanat Veringen,

mit Urkunden vom 6. Mai 1975 dem Pfarrer Ernst Dochat in Helmstadt-Bargen die Pfarrei St. Maria Heidelberg-Pfaffengrund, Dekanat Heidelberg,

dem Pfarrer Otto Doll in Säckingen Münsterpfarrei die Pfarrei St. Laurentius Rastatt-Niederbühl, Dekanat Rastatt, verliehen.

Ausschreibung von Pfarreien (siehe Amtsblatt 1960 S. 69 Nr. 85)

Weil-Friedlingen Guter Hirte, Dekanat Wiesental,
Tiengen, Dekanat Klettgau.

Versetzungen

6. Mai: Schillinger Karl, Vikar in St. Trudpert, als Pfarrverweser nach Kappel a. Rh., Dekanat Lahr,
21. Mai: Benz Bernhard, Vikar in Karlsruhe St. Konrad, als Pfarrkurat nach Karlsbad-Langensteinbach,
15. Juli: Fürstos Eugen, Dekan Geistlicher Rat, Pfarrer in Tiengen als Leiter des Schönstattheims Marienfried in Oberkirch mit dem Titel Rektor.

Im Herrn sind verschieden

1. Mai: Kirsch Hermann, res. Pfarrer von Hohensachsen, † in Mannheim
12. Mai: Fügler Otto, Pfarrer von Hagnau, † in Überlingen
13. Mai: Isenmann Friedrich, Pfarrer von Ortenberg, † in Offenburg

R. i. p.

Bezugspreis für das Amtsblatt

Im Angleich an die seit der letzten Preiserhöhung (1. 7. 1969) gestiegenen Herstellungs- und Versandkosten wird der Bezugspreis für das Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg mit Wirkung vom 1. Juli 1975 auf DM 7,50 vierteljährlich erhöht.

Erzbischöfliches Ordinariat